

I. NOTENANGABEN DER VORHERIGEN KLASSEN

- 1.-Gesamte Fortschrittsnote der 1.Lyzeumsklasse: FÜNFZEHN NEUN ZEHNTTEL
(15 9/10)
2.-Gesamte Fortschrittsnote der 2.Lyzeumsklasse: SECHZEHN FÜNF ZWÖLFTTEL
(16 5/12)

II. NOTENANGABEN DER VORBEREITENDEN UNTERRICHTSFÄCHER

1. Schuljahr 1983-84 Fachgruppe IV

Aufsatz: zehn (10)
Mathematik: vierzehn und einhalb (14,5)
Geschichte: achtzehn und einhalb (18,5)
Soziologie: neunzehn (19)

Saloniki, den 11.7.1984

DER SCHULLEITER
(Unterschrift)
Avstathios Dim.Petridis
(Rundstempel der Schule)

DER SUBDIREKTOR
(Unterschrift)

DER URKUNDENVERFASSER
(Unterschrift)

BEMERKUNG ZUR ÜBERSETZUNG:

Griechische Eigennamen wurden in Übereinstimmung mit dem Urteil des Oberlandesgerichtes Frankfurt/Main vom 12.04.1965-6 W 609/64- in buch tabungstauer Umschreibung übertragen. Bei wesentlichen Unterschieden ist in Klammern die phonetische Umschreibung angegeben. Familiennamen weiblicher Personen wurden in der Maskulinform verwandt. C ou o wurden Ort namen behu de, sofern der Ort nicht im Deutschen seinen eigenen Namen hat, wie z.B. Athen, Saloniki, Theben, Lubba, Korfu u.a.

Übersetzt nach bestem

Wissen und Gewissen,

überwiegend anhand mit dem

nur vorliegenden Original Fotokopie.

Saloniki, den 27.10.1988

Lydia Wagener - Sotiriadu
LYDIA WAGENER - SOTIRIADU
ÜBERSETZUNGS BÜRO
PROXENU L. KOROMILA 11
TEL. 267.553 - THESSALONIKI

Generalkonsulat
der

Bundesrepublik Deutschland

Die Richtigkeit vor-/umstehender/
anliegender Übersetzung (en)/Fotokopie(n)
mit dem vorgelegten Original bzw.
beglaubigter Abschrift wird (werden)
nach Prüfung durch eine beim General-
konsulat beschäftigte, der griechischen
Sprache mächtige Bedienstete (Paraphe),
beglaubigt. Zum Inhalt kann keine
Stellung genommen werden.

(X) Nur für Studien-/Stipendienzwecke.
Thessaloniki.

Besch. Reg. Nr. 82. NOV. 1988
Gebühr



[Signature]
als Konsularbeamter
gem. § 10 Abs. 1 Nr. 2 KG